

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/912-1.13/88

Bundesheer-Werbung bei der Wiener
Frühjahrsmesse 1988;Anfrage der Abgeordneten Waltraud
Horvath und Genossen an den Bundes-
minister für Landesverteidigung,
Nr. 2127/J**II-4742** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

2100 IAB

1988 -07- 07

zu 2127/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Waltraud Horvath und Genossen am 16. Mai 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2127/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die einleitenden Ausführungen der Anfragesteller enthalten Vorwürfe, die in dieser Form nicht unwidersprochen bleiben können. So bin ich gleichermaßen überrascht wie befremdet, zu welchen Assoziationen Beobachter einer Informationsveranstaltung des österreichischen Bundesheeres imstande sind. Eine gedankliche Verknüpfung des bei dieser Veranstaltung von Mannequins spielerisch dargestellten täglichen Reinigungsdienstes der Soldaten mit Erniedrigungen, denen jüdische Mitbürger unter einem verbrecherischen Regime vor fünfzig Jahren ausgesetzt waren, erscheint mir völlig unverständlich und läßt nicht zuletzt interessante Rückschlüsse auf die Einschätzung gewisser notwendiger Dienstverrichtungen im Bundesheer durch die Anfragesteller zu.

Ich darf aber darauf hinweisen, daß mir - außer einer diesbezüglichen Demarche der Frau Staatssekretär Dohnal - bisher keinerlei derartigen Mißdeutungen zur Kenntnis gelangt sind. Im Gegenteil, es wurde mir berichtet, daß die Darstellung des dienstlichen Tagesablaufes des Soldaten durch weibliche Statisten beim Publikum durchaus Interesse und Anklang gefunden hat.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nein. Damit ist aber nicht gesagt, daß ich mich vom Inhalt und der Form des Ablaufes dieser Veranstaltung distanzriere.

- 2 -

Zu 2 und 3:

Entfällt.

Zu 4:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 5:

Da ich die Meinung der Anfragersteller in keiner Weise teile, besteht keine Veranlassung, Vorkehrungen im Sinne der Fragestellung zu treffen.

4. Juli 1988

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Kund', written over the date '4. Juli 1988'.